

Eine Untersuchung über die Urkunden Arduins, des letzten nationalen Königs, den Italien auf Jahrhunderte hinaus gehabt hat, ist ja gewiss in erster Linie von diplomatischem Interesse, kann aber darüber hinaus vielleicht doch noch eine allgemeine Wichtigkeit beanspruchen. Es ist nicht eben viel, was wir über König Arduin wissen¹, dessen Herrschaft bereits 23 Tage nach dem Hinscheiden Kaiser Otto's III., von welchem ihm drei Jahre zuvor wegen einer rohen Frevelthat alle seine Güter abgesprochen waren², so verheissungsvoll begonnen hatte, der aber bald immer mehr Boden verlor, bis er endlich nach dem zweiten Römerzuge Heinrichs II. die Kutte des Mönches nahm und fern vom Schauplatze der Politik, im Kloster Fruttuaria, bald darauf sein Leben beschloss. In diesem Falle können wir aus den Urkunden in der That wohl mehr lernen als gewöhnlich. Wird nicht das Urtheil, welches wir über seine Kanzlei zu fällen haben, bis zu einem gewissen Grade demjenigen über sein ganzes Königthum entsprechen? Wenn wir geordnete Kanzleiverhältnisse vorfinden, so werden wir geneigt sein, auch eine auf einigermaßen geordneter Grundlage ruhende Regierung anzunehmen; und ebenso werden wir im entgegengesetzten Falle unsere Schlüsse von der Kanzlei auf die übrigen Institutionen seines Königthums ziehen dürfen.

Freilich gross ist auch hier das Material nicht, welches uns über seine Regierung zur Verfügung steht. Dreizehn Urkunden sind es, die Stumpf verzeichnet³, und seither ist keine neue bekannt geworden⁴. Sogar von diesen dreizehn haben wir aber noch Abstriche zu machen, da auch

1) Mit Recht klagt schon Pabst bei Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. II, 375 über die Dürftigkeit der Quellen. Vgl. auch Dümmler in Forschungen zur Deutschen Geschichte VIII, 390.
2) S. Löwenfeld, Leo von Vercelli (Göttinger Diss. 1877) 7 ff. Zu den von Sickel zu DO. III. 323 ausgesprochenen Bedenken vgl. jetzt Bloch in N. A. XXII, 61 ff. 3) Stumpf, Die Reichskanzler II, 149 f. (n. 1839—1851). 4) Auch an dem von Winkelmann in N. A. V, 24 genannten Ort findet sich keine Urkunde Arduins, sondern nur eine kurze Notiz über 'ingentia praedia', die Arduin 1002 dem Bischof Wido von Pavia zum Dank für dessen Unterstützung bei der Königswahl verliehen habe, wie auch Tristanus Calchus (Mediolanensis hist. 121; bei Graevius, Thes. II, 188) erwähnt. Ob dem wirklich Kunde von einem uns verlorenen D. Arduins für Wido († 1008) zu Grunde liegt, bleibe dahingestellt.